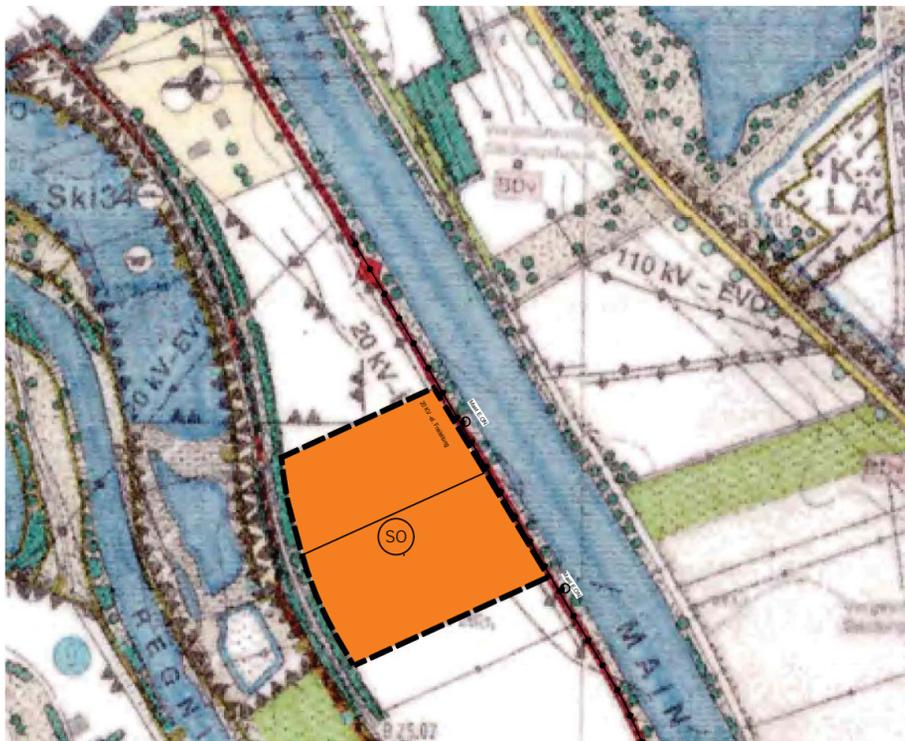


Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Eggolsheim vom 16.02.2001



Entwurf Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Eggolsheim
M 1:5000

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

 Sondergebiet Photovoltaik

 Geltungsbereich der Änderung

Hauptversorgungsleitungen

 Elektrische Freileitung

 Elektrizität mit Zweckbestimmung



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 26.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung in der Fassung vom 12.02.2024 hat in der Zeit vom 11.03.2024 bis 19.04.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.02.2024 hat in der Zeit vom 11.03.2024 bis 19.04.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Markt Eggolsheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Markt Eggolsheim, den Siegel

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

7. Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Forchheim, den Siegel

.....
Unterzeichner/-in

8. Ausgefertigt

Markt Eggolsheim, den Siegel

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Eggolsheim, den Siegel

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

Markt Eggolsheim Landkreis Forchheim



Entwurf Stand 24.07.2024 Änderung des Flächennutzungsplanes

"SO Energiepark Neuses Nord" Flur-Nr. 660 + 661 - Gem. Neuses a. d. Regnitz

SEWO Bauprojekte GmbH
Waldweg 17
91320 Ebermannstadt

Entwurfsverfasser:

NMB Star Holding GmbH
Martinsrieder Straße 10
82166 Gräfelfing

